



5. Dan Ju Jitsu, Go-Dan

五段

- Prüfungsinhalte -

1. Allgemeine Voraussetzungen

- 4. Dan Ju Jitsu (oder artverwandt, jedoch vorherige Rücksprache mit Präsidium erforderlich)
- Vorbereitungszeit mindestens fünf Jahre
- Nachweis der Teilnahme von mindestens sieben nationalen u. internationalen Ju Jitsu und/ oder Hanbo-/ Kobudo bzw. budoartverwandte Lehrgängen der U.I.JJ.A. oder anderer Verbände mit denen wir zusammenarbeiten
- Das geplante Prüfungsprogramm (vgl. unter 2. *Demonstration*) ist vorab dem Präsidium mitzuteilen bzw. mit diesem abzustimmen
- Antragstellung muss mind. ½ Jahr vor Prüfungstermin beim Präsidium erfolgt sein
- Der Anwärter dieser Graduierung sollte in der Lage sein zu Lehren und zu Gestalten, er sollte Autorität ausstrahlen und eine Vorbildfunktion innehaben

Auf die Anlage „Allgemeine Prüfungsordnung“ wird verwiesen.

2. Demonstration

Dem Prüfling ist grundsätzlich freigestellt, was Inhalt dieser Prüfung ist. Ein Themenfeld sollte eine selbst entwickelte Kata mit mind. 15 Techniken sein, auch mit Elementen des Kobudo. Keine Show-Kata.

Zusätzlich eine Kata aus dem Kata-Pool.

Änderungen der Prüfungsordnung behält sich das Präsidium der U.I.JJ.A.-D vor.